

Karben, 05.08.2019

Federführung: Fachbereich 5 Stadtplanung, AZ.:	Vorlagen-Nummer: FB 5/383/2019
Bearbeiter: Heiko Heinzl	
Verfasser Heiko Heinzl	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat Ausschuss für Stadtplanung und Infrastruktur	05.08.2019	
Stadtverordnetenversammlung	22.08.2019	

Gegenstand der Vorlage
Bauleitplanung der Stadt Karben
Bebauungsplan Nr. 125-4 "Gewerbegebiet"
Gemarkungen Kloppeneim und Klein-Karben
hier: Beschluss Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und
Beteiligung TÖB gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den offiziellen Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 125-4 "Gewerbegebiet", Gemarkungen Klein-Karben und Kloppenheim mit Begründung und Anlagen zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Sachverhalt:

Das mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 125-4 „Gewerbegebiet“ eröffnete Planverfahren wird nun mit der gem. BauGB vorgeschriebenen öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange des offiziellen Entwurfs weitergeführt.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: --- €

HH 2019		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	

Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben

Bei Aufträgen ab 10.000 € ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).

Bei Aufträgen ab 50.000 € ist das Formular „Folgekostenberechnung“ beizulegen.
--

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Planbild zum Bebauungsplan
- Anlage 2: Begründung zum Bebauungsplan
- Anlage 3: Umweltbericht (als Anlage zur Begründung)
- Anlage 4: Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung
- Anlage 5: Artenschutzrechtliches Fachgutachten (als Anlage zur Begründung)